

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

N^o 105. Mittwoch, den 13. October 1830.

Leipziger Literatur.

Entwurf zu einer Städte-Ordnung für das Königreich Sachsen, von D. Ernst Moriz Schilling.

Unter diesem Titel hat in der G. Wolbrechtschen Buchhandlung ein Werkchen von VI. und 96 S. in 8. die Presse verlassen, auf welches wir unsere geehrten Mitbürger aufmerksam zu machen nicht versäumen wollten, obschon wir überzeugt sind, daß ihr reger Sinn für alles Oeffentliche diese Erscheinung schon selbst wahrnahm. Der Herr Verfasser benutzte, wie er in der Vorrede sagt, die preussische Städte-Ordnung von 1808, die nassau'sche Verordnung über Orts- und Gemeinde-Verwaltung von 1816, das bairische Edict über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden von 1818, die hessen-darmst. Gemeinde-Ordnung von 1821 und das würtembergische Verwaltungs-Edict von 1822, und hatte die Schriften von Horn, Proschke, v. Raumer, Streckfuß, v. Ulmenstein, Thiel und Wehnert über die preussische Städte-Ordnung vor sich liegen.

Diese Elemente sind sehr verschiedener und zum Theil widersprechender Natur. Von allen benutzten Städte-Ordnungen hat die preussische

am längsten im Fegeseuer der Erfahrung gestanden. Sie erschien zu einer Zeit, wo Preußen seinem völligen Untergange nahe war. Die Weisheit seines jetzigen erhabenen Monarchen und seiner beiden damaligen großen Rätthe, Stein und Hardenberg, suchten darin das Mittel, den preussischen Staat durch sich selbst zu heben, und wie richtig ihr Scharfblick traf, lehrte die Erfahrung schon 1813. Wäre nicht der Gemeininn der Preußen durch dieses Gesetz geweckt worden, so würde ihr Patriotismus sicher nicht in so hohen und kräftigen Flammen entbrannt seyn, als nöthig war, um die Zwingherrschaft Napoleons zu brechen. Preußens Industrie lag bis dahin in den übermäßig engen Fesseln einer veralteten Zunftverfassung. Als diese gesunken, erblühte sie, und ohne ihre Früchte würde Preußen nicht im Stande gewesen seyn, die Lasten, welche seit 1806 ihm aufgebürdet wurden, und die Opfer, welche es seit 1813 zu seiner und Deutschlands Rettung brachte, zu ertragen und sich so zu eraffen, daß es die erhabene Stellung, welche es gegenwärtig hält, erreichen konnte. Nur durch diese Maßregeln und durch die Gemeinheitstheilungen, wodurch sein bis dahin ganz unterdrückter Bauernstand zum freien, selbstständigen Eigenthum gelangte, war es möglich,